

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0674/2026

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Heger, Kai

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 900.000 €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: 732.000 €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|---|------------|------------|------------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | 24.03.2026 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 16.04.2026 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Ausbau der St. German Straße zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der St. German Straße zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße entsprechend der Pläne der Tiefbauabteilung.

Begründung:

Maßnahme der Stadtwerke und Entsorgungsbetriebe

Die Stadtwerke Speyer (SWS) werden im zweiten Halbjahr 2026 zwischen der Hilgardstraße und der Kreisverkehrsanlage Lindenstraße den Lückenschluss der Fernwärme-Südachse herstellen.

Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch die Gas- und Wasserhauptleitungen erneuert.

Die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) werden im Vorfeld Kanalhausanschlüsse und Straßenentwässerungsleitungen instandsetzen, bzw. erneuern.

Erfordernis aus Sicht der Tiefbauabteilung

Die Tiefbauabteilung sieht in der St.-German-Straße, zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße, sowohl im Bereich des Straßenzustandes, als auch im Bereich der Verkehrsplanung Handlungsbedarfe.

Straßenzustand: der Abschnitt, insbesondere zwischen Krankenhaus und Zeppelinstraße, weist viele Schäden auf. Der gesamte auszubauende Abschnitt wurde bereits mehrfach geflickt. Eine grundlegende Erneuerung ist aufgrund der schlechten Substanz unumgänglich.

Verkehrsplanung: Die Gehwege sind größtenteils zu schmal und ebenfalls in schlechtem Zustand.

Teilweise wird der Gehweg durch Halbbordparken eingeengt. Die Fußwegführung und die Möglichkeiten zur Querung sind nicht optimal.

Die Straßenbaumaßnahme soll unmittelbar im Anschluss an die Arbeiten EBS und SWS erfolgen um

Synergien in der Bauzeit und bei den Baukosten nutzen zu können.

Wie hoch dabei der Anteil der EBS/SWS ist, hängt davon ab, welche Fläche der Straße für die Leitungsgraben geöffnet werden müssen. Nach der aktuellen Planung beträgt der Anteil ca. 10 % der Wiederherstellungskosten.

Abschnitt Hilgardstraße – Zeppelinstraße

Die Planung der Tiefbauabteilung sieht vor, im Abschnitt Hilgardstraße bis Zeppelinstraße künftig das Gehwegparken nicht mehr zu tolerieren. Die Parkplätze auf der Nordwestseite bleiben erhalten und werden baulich angelegt. Die Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite entfallen. Bei den Parkplätzen handelt es sich um Bewohnerparkplätze.

In der Zeppelinstraße, gegenüber der Tankstellenausfahrt, werden einige Parkplätze künftig nur noch für Bewohner freigegeben, um die entfallenen Parkplätze in der St.-German-Straße teilweise in unmittelbarer Nähe zu kompensieren.

Der Gehweg wird auf beiden Seiten verbreitert, sodass künftig die Regelbreite für Gehwege von 2,50 m eingehalten werden kann. Der Fußgängerüberweg an der Ecke Zeppelinstraße bleibt erhalten und wird barrierefrei ausgebaut.

Auch in der Hilgardstraße und in der Zeppelinstraße werden barrierefreie Querungsstellen geschaffen. Die neue Querungsstelle in der Hilgardstraße ergänzt die barrierefreie Haltestelle Hilgardstraße/Ärztelhäuser. Durch diese Querungsstelle entfällt ein Parkplatz in der Hilgardstraße auf der dem Krankenhaus gegenüberliegenden Seite. Der Wegfall des Parkplatzes verbessert außerdem die Sichtbeziehungen für das Linksabbiegen von der St.-German-Straße in die Martin-Greif-Straße.

Abschnitt Zeppelinstraße – Lindenstraße

In diesem Bereich müssen viele Menschen die Straße kreuzen – insbesondere die Schülerverkehre in Richtung Zeppelinschule und Gymnasium am Kaiserdom, aber auch Menschen, die zum Diakonissenkrankenhaus oder den Verbrauchermärkten wollen. Erschwerend kommt hinzu, dass die abknickende Vorfahrt von der St.-German-Straße in die Lindenstraße sehr unübersichtlich ist. Um die Autofahrer auf die Situation aufmerksam zu machen, sieht die Planung vor, die Fahrbahn leicht anzuheben und mit einem gefärbten Asphalt zu belegen.

Der Höhenunterschied von 6cm soll dabei in allen Zufahrtsbereichen mit Rampensteinen hergestellt werden, deren Verlauf einer Sinuswelle ähnelt. Diese Steine können aufgrund ihrer Bauform und des geringen Höhenunterschiedes noch gute mit Tempo 30 überfahren werden. Dies gilt auch für die Linienverkehre und Rettungsdienste.

Es handelt sich jedoch nicht um einen niveaugleichen Ausbau. Zwischen Gehweg und Fahrbahn gibt es weiterhin eine klare Grenze durch eine Bordsteinkante und durch einen unterschiedlichen Bodenbelag.

Wichtig: Bei der Fahrbahnanhebung handelt es sich um einen Versuch. Zum einen soll beobachtet werden, wie sich die Maßnahme auf die Verkehrssituation auswirkt, und zum anderen, wie sich der eingefärbte Asphalt bewährt. Wenn sich die Fahrbahnanhebung als sinnvoll erweist, kann man diese Bauweise auch bei anderen Ausbaumaßnahmen in unmittelbarer Nähe zu Einrichtungen mit hohem Fußgängeraufkommen in Betracht ziehen. Hierzu ist aber immer eine Betrachtung des Einzelfalls notwendig. Ein pauschaler Einsatz, zum Beispiel vor Schulen, ist nicht vorgesehen.

Kosten

Gemäß der Kostenschätzung im Zuge der Vorplanung betragen die Baukosten ca. 810.000 €.

Zusammen mit den Baunebenkosten für Planung, Baugrundgutachten, Kampfmittelfreiheit, etc.

ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 900.000 €.

Einen Teil der Kosten sind von den EBS/SWS zu tragen. Der öffentliche Anteil ist entsprechend der Ausbaubeitragsatzung umzulegen. Zusätzlich können, da dieser Abschnitt der St.-German-Straße Teil des Innenstadtrings ist und damit den Status einer Hauptverkehrsstraße besitzt, Fördermittel beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beantragt werden. Die Förderquote beträgt 65 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Kostenübersicht:

| | |
|---|-----------|
| Baukosten: | 810.000 € |
| Baunebenkosten: | 90.000 € |
| | + _____ |
| Gesamtkosten: | 900.000 € |
| | |
| Anteil EBS/SWS an den Wiederherstellungskosten: | 60.000 € |
| | |
| Gemeindeanteil entsprechend Ausbaubeitragsatzung: | 245.000 € |
| Förderung nach LFAG/LVFGkom: | 159.000 € |
| | |
| Anteil Beitragslast: | 573.000 € |

Weiteres Vorgehen

Nach einem positiven Beschluss durch den Stadtrat wird die weitere Planung vergeben und Zuwendungsantrag beim LBM eingereicht.

Der Baubeginn für die Straßenbaumaßnahme hängt maßgeblich vom Bauablauf der EBS/SWS ab.

Nach derzeitigem Stand werden EBS/SWS im zweiten Halbjahr 2026 beginnen und bis zum Jahresende tätig sein. Demnach kann die Straßenbaumaßnahme voraussichtlich Anfang 2027 starten.

Anlagen:

- Lageplan
- Beispiel Rampenstein

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.